



**Vollzug des BauGB;  
Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB  
Einbeziehungssatzung „Unterweigendorf“**

Der Gemeinderat hat den Entwurf zur Einbeziehungssatzung „Unterweigendorf“ in seiner Sitzung vom 10.05.2022 gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Unterweigendorf“ erstreckt sich über die Flurnummer 1 der Gemarkung Weigendorf.



Aushang erfolgte am: 18.05.22

Abnahme erfolgte am:


In der Zeit vom

**27.05.2022 bis 27.06.2022**

liegt der Entwurf der Satzung mit Begründung in der Gemeindeverwaltung (Kirchplatz 4, Zimmer Nr. 02) öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Planungen sind auch auf der Homepage („Gemeindeinformationen / Bebauungspläne / Aktuelle Planungen“).

Innerhalb der oben genannten Frist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Loiching, den 18.05.2022



Christof Wittmann  
Geschäftsleitung



Aushang erfolgte am:

Abnahme erfolgte am: